

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Spitalfonds Markdorf
Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus,
Markdorf



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Patrick Pfeifle

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Spitalfonds Markdorf
Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus,
Markdorf



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	3
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	3
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	3
C. Analyse des Jahresabschlusses	5
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	5
II. Ertragslage	6
III. Vermögens- und Finanzlage	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	11
I. Eröffnungsbilanz	11
II. Buchführung und weitere Unterlagen	11
III. Jahresabschluss	12
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	13
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	13
E. Bescheinigung	14

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 3
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	Anlage 4
Erfolgsübersicht für das Rechnungsjahr 2018	Anlage 5
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeines Grundvermögen	AGV
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Betreutes Wohnen	BSW
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Eigenbetriebsgesetz	EigBG
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch	EGHGB
Einkommensteuergesetz	EStG
Gemeindeordnung	GemO
gegenüber	ggü.
Hauptfachausschuss des IDW	HFA
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg	KVJS
Mehrgenerationenhaus	MGH
Pflegebuchführungsverordnung	PBV
Pflegetage	PT
Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW PS
in Höhe von	i. H. v.
im Sinne von	i. S. v.
im Vorjahr	i. Vj.
Vollkräfte	VK

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Spitalverwalter erteilte uns den Auftrag, für den

Spitalfonds Markdorf
Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus,
Markdorf
- nachfolgend auch kurz "Spitalfonds Markdorf" genannt -

den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den branchenspezifischen Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) zu erstellen. Es handelt sich auftragsgemäß um eine Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Spitalfonds Markdorf und die von ihm benannten Mitarbeiter (Frau Jasmin Bäder und Frau Christine Weißhaupt).

Der gesetzliche Vertreter des Spitalfonds Markdorf hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Die Aufstellung des Lageberichts liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Auftragsgemäß ist er diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber des Spitalfonds Markdorf und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- die kritische Durchsicht der Zugänge zum Anlagevermögen und die Überprüfung deren Nutzungsdauer,
- Auflösung der Sonderposten und Abstimmung mit den Restbuchwerten der Anlagevermögens,
- die überschlägige Ermittlung der Rückstellungswerte,
- die Verprobung der Darlehensstände für die Bilanz,
- Ermittlung der Restlaufzeiten für den Anhang,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden wie folgt nachgewiesen:

- das Anlagevermögen durch ein EDV-Sachanlagenverzeichnis, durch Eingangsrechnungen oder entsprechende Belege für Zu- und Abgänge,
- die Vorräte durch Bestandsaufnahmeprotokolle. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen,
- die Rückstellungen durch Einzelbelege,
- die Forderungen, die erhaltenen Anzahlungen und die Verbindlichkeiten durch offene Postenlisten zum Bilanzstichtag,
- die Kassen- und Bankbestände durch Bestandsaufnahmeprotokolle oder Kontoauszüge der Institute.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von dem gesetzlichen Vertreter aufgestellten Lageberichts.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten sowie die Fertigstellung des Berichts in den Monaten Februar bis Juni 2021 mit zeitlichen Unterbrechungen in unserem Büro in Stuttgart durchgeführt.

Auftragsgemäß fügen wir einen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Bilanzsumme	€	8.930.268	9.280.717
Bilanzielles Eigenkapital	€	5.872.393	6.343.053
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	65,8	68,3
Fremdkapital	€	3.057.875	2.937.664
Jahresergebnis	€	-470.659	-297.741
Eigenkapitalrentabilität	%	-8,0	-4,7
Gesamtkapitalrentabilität	%	-4,9	-2,9

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

$$\text{Bilanzielle Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Fremdkapital} = \text{Sonderposten} \\ + \text{Rückstellungen} \\ + \text{Verbindlichkeiten}$$

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

II. Ertragslage

	31.12.2018		31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	2.617,8	100,0	2.870,7	100,0	-252,9	-8,8
+ sonstige betriebliche Erträge	178,4	6,8	232,1	8,1	-53,7	-23,1
- Personalaufwand	1.482,5	56,6	1.498,5	52,2	16,0	1,1
- Materialaufwand	1.033,3	39,5	1.069,8	37,3	36,5	3,4
- Abschreibungen	118,6	4,5	119,2	4,2	0,6	0,5
- sonstige betriebliche Aufwendungen	606,6	23,2	679,9	23,7	73,3	10,8
- Finanzaufwand	32,0	1,2	33,1	1,2	1,1	3,3
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	470,7	18,0	297,7	10,3	173,0	58,1
= Jahresergebnis	470,7	18,0	297,7	10,4	173,0	58,1

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	2,6	0,0	4,5	0,0	-1,9	-42,2
Sachanlagen	8.346,9	0,0	8.494,6	91,5	-8.494,6	-1,7
Finanzanlagen	51,1	0,6	49,8	0,5	1,3	2,6
Vorräte	15,1	0,2	9,5	0,1	5,6	58,9
Forderungen	311,5	0,0	183,2	2,0	-183,2	70,0
Sonstige Vermögensgegenstände	24,4	0,3	19,6	0,2	4,8	24,5
Flüssige Mittel/Wertpapiere	178,7	0,0	519,5	5,6	-519,5	-65,6
Summe Aktiva	8.930,3	100,0	9.280,7	100,0	-350,4	-3,8

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	5.872,4	65,8	6.343,1	68,3	-470,7	-7,4
Sonderposten	1.281,8	14,4	1.349,4	14,5	-67,6	-5,0
Rückstellungen	99,1	1,1	173,1	1,9	-74,0	-42,7
Lieferverbindlichkeiten	177,2	2,0	123,2	1,3	54,0	43,8
Kreditverbindlichkeiten	1.229,8	0,0	1.273,6	0,0	0,0	-3,4
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Markdorf	250,0	2,8	0,0	0,0	250,0	-
Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung	10,1	0,0	10,1	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	9,9	0,0	8,2	0,1	1,7	20,7
Summe Passiva	8.930,3	100	9.280,7	100	-350,4	-3,8

2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2018 €	Bilanz 31.12.2017 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.631,00	4.485,00			498,19	2.352,19
Sachanlagen	8.346.845,45	8.494.628,01			11.574,79	159.357,35
Finanzanlagen	51.124,86	49.781,68			1.343,18	
Vorräte	15.095,12	9.503,41	5.591,71			
Forderungen	335.866,34	202.780,35	133.085,99			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	178.705,65	519.538,49		340.832,84		
	8.930.268,42	9.280.716,94				
PASSIVA						
Eigenkapital	5.872.393,39	6.343.052,76			470.659,37	
Sonderposten	1.281.771,0	1.349.437,3			91.646,28	23.979,99
Rückstellungen	99.133,62	173.116,00	73.982,38			
Darlehen	1.229.737,99	1.273.643,88			43.905,89	
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Markdorf	250.000,00	0,00		250.000,00		
Kurzfr.Verbindlichkeiten	197.232,42	141.467,01		55.765,41		
	8.930.268,42	9.280.716,94				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			212.660,08	646.598,25	619.627,70	185.689,53
Finanzierungsfehlbetrag			433.938,17			433.938,17
Vermögensplanabrechnung						
	Ist	Ansatz				
Ausgaben						
Investitionen	13.416,16	70.000,00				
Auflösung Sonderposten	91.646,28	0,00				
Darlehensstilgung	43.905,89	42.500,00				
Jahresfehlbetrag	470.659,37	79.714,00				
	619.627,70	192.214,00			Mehr- ausgaben	-427.413,70
Einnahmen						
Abschreibungen/Abgänge	161.709,54	32.800,00				
Zuweisungen und Zuschüsse	23.979,99	62.000,00				
Deckungsmittel Restspital	0,00	97.414,00				
	185.689,53	192.214,00			Mehr- einnahmen	-6.524,47
Finanzierungsfehlbetrag wie oben						-433.938,17
Finanzierungsüberschuss zum 31.12.2017						417.239,24
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2018						-16.698,93

3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	8.349.476,45		8.499.113,01	
Finanzanlagen	<u>51.124,86</u>		<u>49.781,68</u>	
		<u>8.400.601,31</u>		<u>8.548.894,69</u>
<u>abzüglich:</u>				
Stiftungskapital	6.465.386,98		6.465.386,98	
Kapitalrücklagen	175.406,48		175.406,48	
Verlustvortrag	-297.740,70		0,00	
Jahresfehlbetrag	<u>-470.659,37</u>		<u>-297.740,70</u>	
Eigenkapital	5.872.393,39		6.343.052,76	
Sonderposten	1.281.771,00		1.349.437,29	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>1.229.737,99</u>		<u>1.273.643,88</u>	
		<u>8.383.902,38</u>		<u>8.966.133,93</u>
Unterdeckung (i. Vj. Überdeckung)		<u>-16.698,93</u>		<u>417.239,24</u>

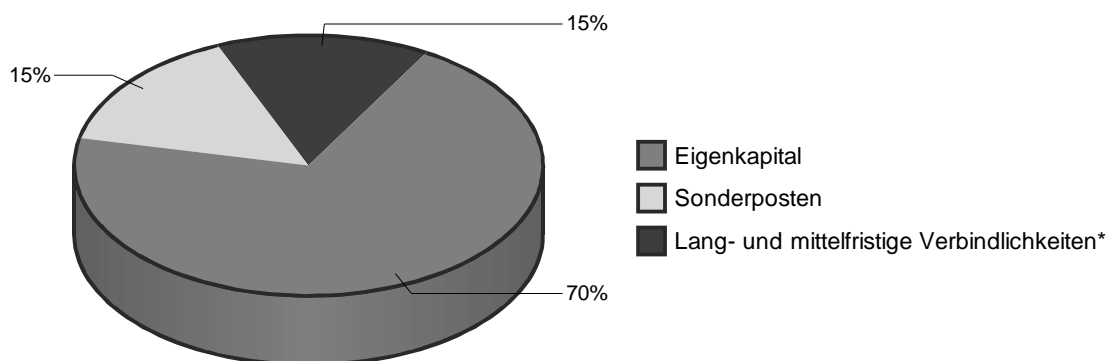
* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

4. Kapitalstruktur

Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	8.349.476,45	93,5
Finanzanlagen	51.124,86	0,6
<u>Insgesamt</u>	<u>8.400.601,31</u>	<u>94,1</u>
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:		
Eigenkapital	5.872.393,39	65,8
Sonderposten	1.281.771,00	14,4
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	1.229.737,99	13,8
<u>Insgesamt</u>	<u>8.383.902,38</u>	<u>93,9</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>-16.698,93</u>	<u>0,2</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2018**:



* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 20. November 2020.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2018 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2017.

Der Jahresverlust 2017 i.H.v. € 297.740,70 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Februar 2021 auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut des Spitalfonds zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Spitalfonds Markdorf besteht nach den Vorgaben der Pflege-Buchführungsverordnung in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wird nach dem System der doppelten Buchführung über eine eigene EDV-Anlage des Spitalfonds Markdorf erstellt. Die dabei eingesetzte Software systema.FS Edition 2015-1 der systema Deutschland GmbH, Oberessendorf, erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Der Spitalfonds Markdorf hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses und des Anhangs erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts, den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung in der Fassung vom 21. Dezember 2016 und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Eröffnungsbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Eröffnungsbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss/steuerlichen Abschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Spitalfonds Markdorf gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Spitalfonds Markdorf Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Spitalfonds Markdorf Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Spitalfonds Markdorf Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der branchenspezifischen Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den branchenspezifischen Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Spitalfonds Markdorf Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Stuttgart, den 14. Juni 2021

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Spitalfonds Markdorf

Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2018		01.01.2018			31.12.2018		01.01.2018	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					1. Stiftungskapital	6.465.386,98		6.465.386,98	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.631,00	4.485,00		2. Kapitalrücklagen	175.406,48		175.406,48	
II. Sachanlagen					3. Verlustvortrag	-297.740,70		0,00	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	8.276.954,01		8.361.102,38		4. Jahresfehlbetrag	-470.659,37		-297.740,70	
2. Technische Anlagen	18.592,82		22.641,29				5.872.393,39	6.343.052,76	
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	31.586,56		40.589,19		B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
4. Fahrzeuge	19.712,06		56.573,73		1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	1.281.771,00		1.306.663,00	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		13.721,42		2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	0,00		42.774,29	
		8.346.845,45	8.494.628,01				1.281.771,00	1.349.437,29	
III. Finanzanlagen					C. Rückstellungen				
Beteiligungen		51.124,86	49.781,68		Sonstige Rückstellungen		99.133,62	173.116,00	
B. Umlaufvermögen					D. Verbindlichkeiten				
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	177.212,32		123.155,41	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		15.095,12	9.503,41		2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.229.737,99		1.273.643,88	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Markdorf	250.000,00		0,00	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	247.749,17		109.422,87		4. Verbindlichkeiten aus nicht - öffentlicher Förderung für Investitionen	10.099,85		10.099,85	
2. Forderungen an die Stadt Markdorf	63.685,92		73.728,40		5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.920,25		8.211,75	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	24.431,25		19.629,08				1.676.970,41	1.415.110,89	
		335.866,34	202.780,35		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 9.920,25 (€ 8.211,75)				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		178.705,65	519.538,49						
		8.930.268,42	9.280.716,94				8.930.268,42	9.280.716,94	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Stadt Markdorf Spitalfonds

Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Erträge aus ambulanten teilstationären und vollstationären Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	982.438,85	1.134.192,38
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	303.138,24	348.602,37
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	60.411,14	68.584,04
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	123.388,58	141.817,56
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 Handelsgesetzbuch	1.148.432,84	1.177.456,01
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	6.923,99	26.649,23
6. Sonstige betriebliche Erträge	79.795,41	96.401,57
	<u>2.704.529,05</u>	<u>2.993.703,16</u>
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.091.578,16	1.126.923,32
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	390.882,65	371.569,13
8. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	207.059,61	199.685,14
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	98.180,18	102.148,31
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	728.037,51	767.986,74
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	180.942,26	250.409,83
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	47.048,98	43.553,02
11. Mieten, Pacht, Leasing	321.156,22	303.805,68
	<u>3.064.885,57</u>	<u>3.166.081,17</u>
Zwischenergebnis	-360.356,52	-172.378,01
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	91.646,28	109.079,98
13. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	118.576,88	119.160,54
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	54.764,64	81.948,37
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.726,71	184,48
	<u>84.421,95</u>	<u>92.213,41</u>
Zwischenergebnis	-444.778,47	-264.591,42
16. Zinsen und ähnliche Erträge	6.126,01	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.006,91	33.149,28
	<u>-25.880,90</u>	<u>33.149,28</u>
18. Jahresfehlbetrag	<u>470.659,37</u>	<u>297.740,70</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2018
Stadt Markdorf Spitalfonds
Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus,
Markdorf

A. Allgemeine Angaben

Der Spitalfonds Markdorf ist eine rechtsfähige, örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Markdorf.

Der Jahresabschluss des Stadt Markdorf Spitalfonds, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung in Verbindung mit den dort genannten handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung mit den Anlagen 1 und 2.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für die Eröffnungsbilanz angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches entsprechend der letzten Änderung der PBV vom 21. Dezember 2016 aufgestellt.

Im Berichtsjahr wurde das Gliederungsschema der Bilanz um die Position Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Markdorf ergänzt und die Position Forderungen gegenüber Gesellschaftern oder dem Träger der Einrichtung in Forderungen an die Stadt Markdorf umbenannt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind im Anhang aufgeführt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen ist diesem Anhang als Anlagennachweis beigefügt.

Die Entwicklung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ist diesem Anhang als Fördernachweis beigefügt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Zugänge an geringwertigen Anlagegütern werden im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG in der Regel in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden zu Nennwerten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert. Es sind keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, die eine Restlaufzeit von über einem Jahr haben, vorhanden.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wird erfolgswirksam, über die entsprechende Nutzungsdauer der bezuschussten bzw. geförderten Vermögensgegenstände, aufgelöst.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit waren keine zu verzeichnen.

Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren bestehen gegenüber Kreditinstituten i. H. v. € 991.940,21. Eine Aufgliederung aller Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

C. Ergänzende Angaben

Nach unseren Erkenntnissen waren im Berichtsjahr wesentliche periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Latente Steuern wurden nicht bilanziert, da der Spitalfonds Markdorf nur im Rahmen seiner wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe steuerpflichtig ist. Ein durchschnittlicher Steuersatz kann daher nicht angegeben werden.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Gemäß § 5 der Stiftungssatzung sind die Organe der Stiftung der Stiftungsrat und der Vorsitzende des Stiftungsrats.

Vorsitzender des Stiftungsrats: Herr Georg Riedmann, Bürgermeister

Der Stiftungsrat besteht aus dem Gemeinderat der Stadt Markdorf.

D. Angaben gem. Art 28 Abs. 2 EGHGB

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beamte, deren Anspruch vor dem 1. Januar 1987 erworbenen wurde, beläuft sich auf € 752.184 und wurde entsprechend Artikel 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB nicht bilanziert. Der Betrag wurde auf Grundlage der Berechnung der Pensionsrückstellungen beim KVBW zum 31. Dezember 2018 ermittelt.

Die Stadt Markdorf ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Hinsichtlich der Leistungen der ZVK besteht eine Subsidiärhaftung der Stadt Markdorf. Die Höhe der Subsidiärhaftung kann aufgrund des umlagebasierten Finanzierungssystems der ZVK nicht ermittelt werden. Es handelt sich hierbei um eine mittelbare Verpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB, die nicht in der Bilanz angesetzt ist

E. Nachtragsbericht

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Es handelt sich um die Ende 2019 erstmals in Erscheinung getretene und Anfang 2020 weltweit ausgebrochene Atemwegserkrankung COVID-19, die durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird. Das Robert Koch-Institut (RKI) erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen und schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland ein. Es handelt sich um ein wertbegründendes Ereignis. Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie werden im Spitalfonds Markdorf möglicherweise zu erheblichen finanziellen Risiken führen. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern. Insbesondere wurden die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen unter den Corona-Schutzschirm des Krankenhausentlastungsgesetz gestellt und sollen hierdurch die ihnen wegen der Pandemie entstehenden Aufwendungen wie auch Mindereinnahmen von den Pflegekassen erstattet bekommen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

F. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Abschlusstag nicht.

G. Nahe stehende Personen

Zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen lagen nicht vor.

H. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen den Jahresfehlbetrag i. H. v. € 470.659,37 auf neue Rechnung vorzutragen.

Markdorf, 26. März 2021

Spitalfonds Markdorf

Georg Riedmann
Stiftungsratsvorsitzender

ENTWICKLUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS FÜR DAS GESCHÄFTSJARH VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018
FÜR DEN SPITALFONDS MARKDORF, RESTSPITAL UND ALTENPFLEGEHEIM ST. FRANZISKUS, MARKDORF

Bilanzposten A.II. Sachanlagen	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	Restbuchwerte
	Anfangs- bestand	Zugang	Umbuchungen	Abgang/ Korrekturen ^{K)}	End- bestand	Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge/ Umbuchungen	End- bestand	Stand 31.12.2018	Stand 31.01.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	47.333,04	498,19	0,00	0,00	47.831,23	42.848,04	2.352,19	0,00	45.200,23	2.631,00	4.485,00
II. Sachanlagen											
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	10.077.151,62	0,00	13.721,42	0,00	10.090.873,04	1.716.049,24	97.869,79	0,00	1.813.919,03	8.276.954,01	8.361.102,38
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	4.086.204,67	0,00	0,00	0,00	4.086.204,67	1.716.049,24	97.869,79	0,00	1.813.919,03	2.272.285,64	2.370.155,43
2.1. Technische Anlagen	103.675,73	0,00	0,00	0,00	103.675,73	81.034,44	4.048,47	0,00	85.082,91	18.592,82	22.641,29
2.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	103.675,73	0,00	0,00	0,00	103.675,73	81.034,44	4.048,47	0,00	85.082,91	18.592,82	22.641,29
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	612.176,36	1.584,80	0,00	373,07 ^{K)}	613.388,09	571.587,17	10.214,36	0,00	581.801,53	31.586,56	40.589,19
3.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	612.176,36	1.584,80	0,00	373,07 ^{K)}	613.388,09	571.587,17	10.214,36	0,00	581.801,53	31.586,56	40.589,19
4.1. Fahrzeuge	78.283,77	9.989,99	0,00	63.499,98	24.773,78	21.710,04	4.092,07	20.740,39	5.061,72	19.712,06	56.573,73
5.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.721,42	0,00	13.721,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.721,42
5.2. darunter: für Betriebsbauten und in Außenanlagen	13.721,42	0,00	13.721,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.721,42
Summe Sachanlagen	10.871.287,48	11.574,79	13.721,42	373,07 ^{K)}	10.832.710,64	2.368.670,85	116.224,69	20.740,39	2.485.865,19	8.346.845,45	8.494.628,01
darunter: Summe der Positionen 1.2. 2.2., und 3.2.	4.802.056,76	1.584,80	0,00	373,07 ^{K)}	4.803.268,49	2.368.670,85	116.224,69	0,00	2.480.803,47	2.322.465,02	2.433.385,91
III. Finanzanlagen											
1. Genossenschaftsanteile	49.781,68	1.343,18	0,00	0,00	51.124,86	0,00	0,00	0,00	0,00	51.124,86	49.781,68
Anlagevermögen gesamt:	10.968.402,20	12.072,98	13.721,42	373,07 ^{K)}	10.931.666,73	2.411.518,89	118.576,88	20.740,39	2.531.065,42	8.349.476,45	8.499.113,01

NACHWEIS DER FÖRDERUNG NACH LANDESRECHT IM GESCHÄFTSJAHR (FÖRDERNACHWEIS)
Spitalfonds Markdorf
Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

Anlage 3
Anlage zum Anhang

Bilanzposten A.II. Sachanlagen	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte					Entwicklung der geförderten Abschreibungen				Restbuchwerte	Restbuchwerte
	Anfangs- bestand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	End- bestand	Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge/	End- bestand	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.554,82	0,00	0,00	0,00	7.554,82	7.338,82	196,00	0,00	7.534,82	20,00	216,00
II. Sachanlagen											
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstücken	2.046.148,82	0,00	0,00	0,00	2.046.148,82	756.638,82	41.173,00	0,00	797.811,82	1.248.337,00	1.289.510,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	2.046.148,82	0,00	0,00	0,00	2.046.148,82	756.638,82	41.173,00	0,00	797.811,82	1.248.337,00	1.289.510,00
2.2. Technische Anlagen	22.836,20	0,00	0,00	0,00	22.836,20	9.659,20	2.283,00	0,00	11.942,20	10.894,00	13.177,00
2.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	22.836,20	0,00	0,00	0,00	22.836,20	9.659,20	2.283,00	0,00	11.942,20	10.894,00	13.177,00
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	6.783,32	0,00	0,00	0,00	6.783,32	3.023,32	833,00	0,00	3.856,32	2.927,00	3.760,00
3.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	6.783,32	0,00	0,00	0,00	6.783,32	3.023,32	833,00	0,00	3.856,32	2.927,00	3.760,00
4.1. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2. darunter: für Betriebsbauten und in Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	2.075.768,34	0,00	0,00	0,00	2.075.768,34	769.321,34	44.289,00	0,00	813.610,34	1.262.158,00	1.306.447,00
darunter: Summe der Positionen 1.2., 2.2. und 3.2.	2.075.768,34	0,00	0,00	0,00	2.075.768,34	769.321,34	44.289,00	0,00	813.610,34	1.262.158,00	1.306.447,00
Anlagevermögen	2.071.823,16	0,00	0,00	0,00	2.083.323,16	776.856,16	44.485,00	0,00	821.145,16	1.262.178,00	1.306.663,00

NACHWEIS DER FÖRDERUNG DURCH SONSTIGE FÖRDERGEBER IM GESCHÄFTSJAHR

Spitalfonds Markdorf

Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

Bilanzposten A.II. Sachanlagen	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte					Entwicklung der geförderten Abschreibungen				Restbuchwerte	Restbuchwerte
	Anfangs- bestand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	End- bestand	Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge/ Umbuchungen	End- bestand	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	82.869,44	0,00	0,00	0,00	82.869,44	82.869,44	0,00	0,00	82.869,44	0,00	0,00
3.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	82.869,44	0,00	0,00	0,00	82.869,44	82.869,44	0,00	0,00	82.869,44	0,00	0,00
4.1. Fahrzeuge	50.999,98	23.979,99	0,00	50.999,98	23.979,99	8.225,69	4.401,09	8.239,79	4.386,99	19.593,00	42.774,29
5.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2. darunter: für Betriebsbauten und in Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	82.869,44	23.979,99	0,00	0,00	106.849,43	91.095,13	4.401,09	8.239,79	103.736,01	19.593,00	42.774,29
darunter: Summe der Positionen 1.2., 2.2. und 3.2.	82.869,44	23.979,99	0,00	0,00	106.849,43	82.869,44	4.401,09	0,00	87.270,53	19.593,00	42.774,29
Anlagevermögen	82.869,44	23.979,99	0,00	0,00	106.849,43	91.095,13	4.401,09	8.239,79	103.736,01	19.593,00	42.774,29

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

Stadt Markdorf Spitalfonds Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus,
Markdorf

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre</u>		<u>Restlaufzeit über 5 Jahre</u>	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	177,21	123,16	177,21	123,16	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.229,74	1.273,64	45,08	43,91	192,72	187,70	991,94	1.042,04
3. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Markdorf	250,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus nicht - öffentlicher Förderung für Investitionen	10,10	10,10	0,00	0,00	10,10	10,10	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9,92	8,21	9,92	8,21	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.676,97	1.415,11	482,21	175,27	202,82	197,80	991,94	1.042,04

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Bilanz Aktiva**A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	€ 2.631,00
	(€ 4.485,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2018	€ 4.485,00
+ Zugänge	€ 498,19
	<hr/>
	€ 4.983,19
- Abschreibungen	€ 2.352,19
	<hr/>
Bilanzansatz zum 31.12.2018	€ 2.631,00
	<hr/>
Zugänge (GWG)	€
Anti-Virus-Programm Avira	498,19
	<hr/>
	498,19
	<hr/>

Die Zugänge an geringwertigen Anlagegütern sind entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben worden.

Anlage 4**II. Sachanlagen**

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	€ 8.276.954,01
	(€ 8.361.102,38)
 Bilanzansatz zum 01.01.2018	 € 8.361.102,38
+ Umbuchungen	€ 13.721,42
	<hr/>
- Abschreibungen	€ 8.374.823,80
	€ 97.869,79
	<hr/>
Bilanzansatz zum 31.12.2018	€ 8.276.954,01
 Umbuchungen aus AiB:	 €
Reebflächen Neuanlage 2017	13.721,42
	<hr/>
	13.721,42
	<hr/>
 2. Technische Anlagen	 € 18.592,82
	(€ 22.641,29)
 Bilanzansatz zum 01.01.2018	 € 22.641,29
- Abschreibungen	€ 4.048,47
	<hr/>
Bilanzansatz zum 31.12.2018	€ 18.592,82

Anlage 4

3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	€ 31.586,56
	(€ 40.589,19)
Bilanzansatz zum 01.01.2018	€ 40.589,19
+ Zugänge	€ 1.584,80
	<hr/>
- Abschreibungen	€ 42.173,99
	€ 10.587,43
	<hr/>
Bilanzansatz zum 31.12.2018	€ 31.586,56
	<hr/>
Zugänge (GWG)	€
	<hr/>
Stabmixer Mp450 Combi	792,85
Einbau-Geschirrspüler	443,95
Bosch Waschvollautomat	348,00
	<hr/>
	1.584,80
	<hr/>
Die Zugänge an geringwertigen Anlagegütern sind entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben worden.	
4. Fahrzeuge	€ 19.712,06
	(€ 56.573,73)
Bilanzansatz zum 01.01.2018	€ 56.573,73
+ Zugänge	€ 9.989,99
	<hr/>
- Abgänge	€ 66.563,72
	€ 42.774,29
	<hr/>
- Abschreibungen	€ 23.789,43
	€ 4.077,37
	<hr/>
Bilanzansatz zum 31.12.2018	€ 19.712,06
	<hr/>
Zugänge	€
	<hr/>
Renault Kangoo, FN-S 419	9.989,99
	<hr/>
	9.989,99
	<hr/>
Abgänge:	€
	<hr/>
Allradschlepper inkl. Zubehör	42.774,29
	<hr/>
	42.774,29
	<hr/>

Anlage 4

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€ 0,00
	(€ 13.721,42)
Bilanzansatz zum 01.01.2018	€ 13.721,42
- Umbuchungen	€ 13.721,42
Bilanzansatz zum 31.12.2018	€ 0,00
Umbuchungen:	€
Reebflächen Neuanlage 2017	-13721,42
	-13721,42
Summe Sachanlagen	€ 8.346.845,45
	(€ 8.494.628,01)
III. Finanzanlagen	
Beteiligungen	€ 51.124,86
	(€ 49.781,68)
Bilanzansatz zum 01.01.2018	€ 49.781,68
+ Zugänge	€ 1.343,18
Bilanzansatz zum 31.12.2018	€ 51.124,86
Summe Finanzanlagen	€ 51.124,86
	(€ 49.781,68)
Zugänge:	€
Gutschrift der Winzergenossenschaft Hagnau eG "Herbst 2017"	1.348,18
	1.348,18
 Summe Anlagevermögen	 € 8.400.601,31
	(€ 8.548.894,69)

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€ 15.095,12
	(€ 9.503,41)
	31.12.2018
	€
	31.12.2017
	€
Vorräte - Lebensmittel	8.363,05
Vorräte - Roh-, Hilfsstoffe	<u>6.732,07</u>
	<u>15.095,12</u>
	<u>9.503,41</u>

Die Vorräte wurden zum Jahresende körperlich aufgenommen und mit den Einstandspreisen bewertet. Die Vorräte an Lebensmittel haben sich nahezu um das 2,4-fache erhöht. Ursache hierfür lag an Beschaffungsmaßnahmen kurz vor dem Bilanzstichtag.

Unter den Vorräten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit € 4.662,60 Reinigungs- und Desinfektionsmittel, mit € 1.210,16 pflegerisches Verbrauchsmaterial, mit € 359,31 Haushaltsverbrauchsmittel und mit € 500,00 Büromaterial ausgewiesen.

Anlage 4**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 247.749,17
	(€ 109.422,87)

Hierbei handelt es sich um offene Posten zum 31. Dezember 2018. Debitorische Kreditoren wurden i. H. v. € 48,06 den sonstigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

2. Forderungen an die Stadt Markdorf	€ 63.685,92
	(€ 73.728,40)

Hier sind laufende Verrechnungen mit der Stadt i. H. v. € 38.583,34 für das Altenpflegeheim und i. H. v. € 24.763,06 für das Restspital ausgewiesen.

Im Altenpflegeheim betrifft dies Forderungen aus Speiseversorgung über die Stadt Markdorf i. H. v. € 23.983,04 und Forderungen aus der Personalkostenverrechnung i.H. v. € 14.600,30. Für das Restapital sind in dieser Höhe Forderungen aus der Nebenkostenabrechnung für das Mehrgenerationenhaus ausgewiesen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 24.431,25
	(€ 19.629,08)

Im Wesentlichen Forderungen aus Essenslieferungen an Dritte aus November und Dezember 2018 und kreditorische Debitoren i. H. v. € 4.069,44.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	€ 178.705,65
	(€ 519.538,49)

Zum Bilanzstichtag ist hier das Kontokorrentguthaben bei der Sparkasse Bodensee i. H. v. € 175.736,96 sowie ein Kassenbestand i. H. v. € 2.968,69 ausgewiesen.

Das Kontokorrentguthaben des Spitalfonds Markdorf wurde im Kontoauszug der Sparkasse Bodensee vom 29. Dezember 2018 gleichlautend bestätigt.

Summe Aktiva	€ 8.930.268,42
	(€ 9.280.716,94)

Bilanz Passiva**A. Eigenkapital**

1. Stiftungskapital	€ 6.465.386,98
	(€ 6.465.386,98)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Stiftungskapital.

2. Kapitalrücklagen	€ 175.406,48
	(€ 175.406,48)

Die Kapitalrücklagen betreffen das Altenpflegeheim.

3. Verlustvortrag	€ -297.740,70
	(€ 0,00)

Der Jahresverlust 2017 i.H.v. € 297.740,70 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Februar 2021 auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Jahresfehlbetrag	€ -470.659,37
	(€ -297.740,70)

Über den Jahresfehlbetrag 2018 ist zu beschließen.

B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	€ 1.281.771,00
	(€ 1.306.663,00)
	31.12.2018
	€
	31.12.2017
	€
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln Land	1.262.178,00
Sonderposten aus öffentlicher Förderung Stadt	19.593,00
	<u>1.281.771,00</u>
	<u>1.306.663,00</u>
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	€ 0,00
	(€ 42.774,29)

Die beiden Sonderposten entwickelten sich insgesamt wie folgt:

	2018
	€
Anfangsstand 01.01.2018	1.349.437,29
Zuführung	23.979,99
Auflösungen	91.646,28
	<u>1.281.771,00</u>

Die hier ausgewiesenen Sonderposten stimmen mit den Restbuchwerten der mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegütern überein. Die Entwicklung beider Sonderposten ist in den Anlagen zum Anhang im Nachweis der Förderung nach Landesrecht (Landesmittel) und im Nachweis durch sonstige Fördergeber (Stadt Markdorf) im einzelnen nachgewiesen.

Aufgelöst wurden die Sonderposten in Höhe der Jahresabschreibungen um € 48.871,99 auf die mit den entsprechenden Mitteln finanzierten Anlagegüter.

Des Weiteren wurde durch den Verkauf des Allradschleppers der Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung i. H. v. € 42.774,29 aufgelöst (GuV-Posten 12). Hierbei handelte es sich um Mittel der Stadt Markdorf.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	€ 99.133,62
	(€ 173.116,00)

	<u>Stand zum</u> <u>01.01.2018</u>	<u>Verbrauch</u> <u>2018</u>	<u>Zuführung</u> <u>2018</u>	<u>Stand zum</u> <u>31.12.2018</u>
Resturlaubstage	25.665,00	25.665,00	33.156,28	33.156,28
Überstunden	135.451,00	135.451,00	46.977,34	46.977,34
Interne und externe Jahresabschlusskosten	10.000,00	0,00	7.000,00	17.000,00
Rückstellung für Archivierung	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
	173.116,00	161.116,00	87.133,62	99.133,62

Laut Auskunft werden die nicht genommenen Urlaubstage und Überstunden ausbezahlt und wurden daher abweichend zu den handelsrechtlichen Bewertungsansätzen mit den tariflichen Bruttovergütungen für einen Urlaubstag zuzüglich einem pauschalen Zuschlag für den Sozialversicherungsanteil bewertet.

Der Verbrauch der Personalrückstellung beinhaltet i. H. V € 67.340,90 die für eine Verwaltungsmitarbeiterin gebildete Resturlaubs- und Überstundenrückstellung die entsprechend mit den für 2018 angefallenen Personalaufwendungen i. H. v. € 84.391,55 verrechnet wurde.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 177.212,32
	(€ 123.155,41)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

€ 177.212,32 (€ 123.155,41)

Am Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Lieferantenrechnungen, die in einer offenen Posten Liste einzeln nachgehalten werden. Die kreditorische Debitoren wurden i. H. v. € 4.069,44 den sonstigen Vermögensgegenständen zugeordnet.

Anlage 4

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 1.229.737,99
	(€ 1.273.643,88)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

€ 45.080,17 (€ 43.905,89)

Dies sind drei langfristige Darlehen, die vereinbarungsgemäß entsprechend den Darlehensverträgen verzinst und getilgt wurden.

Hieraus resultieren Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren i. H. v. € 991.940,21 (€ 1.042.038,54).

3. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Markdorf	€ 250.000,00
	(€ 0,00)

Bei den Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Markdorf handelt es sich um eine Liquiditätshilfe.

4. Verbindlichkeiten aus nicht - öffentlicher Förderung für Investitionen	€ 10.099,85
	(€ 10.099,85)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

€ 0,00 (€ 0,00)

Diese Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren.

5. Sonstige Verbindlichkeiten	€ 9.920,25
	(€ 8.211,75)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

€ 9.920,25 (€ 8.211,75)

Im Wesentlichen sind hier erhaltene Anzahlungen und kreditorische Debitoren i. H. v. € 48,06 ausgewiesen.

Summe Passiva	€ 8.930.268,42
	(€ 9.280.716,94)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus ambulanten teilstationären und vollstationären Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	€ 982.438,85
	(€ 1.134.192,38)

Die Erträge teilen sich wie folgt auf die einzelnen Pflegegrade auf:

	2018 €	2017 €
Pflegegrad I	1.522,26	3.542,90
Pflegegrad II	149.911,71	165.537,28
Pflegegrad III	245.974,37	288.526,74
Pflegegrad IV	390.801,08	401.512,40
Pflegegrad V	<u>194.229,43</u>	<u>275.073,06</u>
	<u>982.438,85</u>	<u>1.134.192,38</u>

Insgesamt war ein Rückgang der Erträge i. H. v. € 151.753,53 oder 13,4 % in allen Pflegegraden zu verzeichnen, der bei gleichbleibenden Pflegesätzen mit gesunkenen Pflagetagen zu erklären ist, die sich wie folgt darstellen:

	2018 Tage	2017 Tage
Pflegegrad I	33	74
Pflegegrad II	2.369	2.605
Pflegegrad III	3.076	3.621
Pflegegrad IV	4.071	4.163
Pflegegrad V	<u>1.866</u>	<u>2.665</u>
	<u>11.415</u>	<u>13.128</u>

Die um insgesamt 1.713 Tage gesunkenen Pflagetage entsprechen einem Abbau der Auslastung von 89,9 % im Vorjahr auf nunmehr 78,2 % im Berichtsjahr. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den folgenden GuV-Positionen 2 bis 4 wieder.

Anlage 4

2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung		€ 303.138,24
		(€ 348.602,37)
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen		€ 60.411,14
		(€ 68.584,04)
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen		€ 123.388,58
		(€ 141.817,56)
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 Handelsgesetzbuch		€ 1.148.432,84
		(€ 1.177.456,01)
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
<hr/>		
Erstattungen Miete und Nebenkosten BSW	413.105,88	422.930,12
Erträge aus Hilfsbetrieben	250.017,44	220.361,37
Umsatzerlöse Weinbau	181.351,87	159.060,16
Personalkostenerstattungen Restspital	122.514,30	178.382,05
Erstattungen Mieten und Pachten AGV	91.763,29	88.351,31
Erstattungen Betreuung BSW	44.490,00	46.565,00
Erstattungen MGH	36.488,06	49.797,76
Sonstige Erträge	<u>8.702,00</u>	<u>12.008,24</u>
	<u>1.148.432,84</u>	<u>1.177.456,01</u>

Die Erträge aus Hilfsbetrieben betreffen Erträge aus Essenlieferungen an Dritte i. H. v. € 199.749,35 sowie Erlöse aus Essen auf Rädern € 50.268,09.

Anlage 4

5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	€ 6.923,99
	(€ 26.649,23)

6. Sonstige betriebliche Erträge	€ 79.795,41
	(€ 96.401,57)

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen € 48.308,40 Erstattungen für die Speiseversorgung und € 10.148,92 für die Nebenkostenabrechnung für das "Betreute Wohnen" sowie € 14.174,78 Erlöse aus dem Verkauf von Holz.

7. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	€ 1.091.578,16
	(€ 1.126.923,32)

Im Berichtsjahr 2018 wurde für die Löhne und Gehälter der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA) angewendet.

Zum 1. März 2018 erfolgte für die Fachkräfte (TVöD-Pflege) eine lineare Erhöhung um 2,90 % für die Pflegehelfer und Angestellten (TVöD) eine Erhöhung um durchschnittlich 3,19 %.

b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	€ 390.882,65
	(€ 371.569,13)

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung erhöhten sich im Berichtsjahr auf € 6.500,00 (i. Vj. € 6.350,00). Der Beitragssatz der Rentenversicherung fiel in 2018 auf 18,6 % (i. Vj. 18,7 %) und der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung blieb seit Januar 2011 mit 3,0 % konstant.

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung wurde zum 1. Januar 2018 auf € 4.425,00 (i. Vj. 4.350,00) erhöht. Der allgemeine Beitragssatz beträgt weiterhin 14,6 %, davon Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgeberanteil jeweils 7,3 %. Der Beitragssatz der Pflegeversicherung blieb bei Beschäftigte mit Kinder mit 2,55 % und für Kinderlose mit 2,8 % unverändert.

In der Umlage zur Zusatzversorgungskasse sind pauschale Lohn- und Kirchensteuer enthalten. Die Umlage der Zusatzversorgungskasse beträgt im Berichtsjahr bis zum 30. Juni 2018 5,65 % (i. Vj. 5,55 %) und erhöht sich ab 1. Juli 2018 auf 5,75 % zuzüglich pauschaler Besteuerung des maßgeblichen Arbeitsentgelts und einen Arbeitgeberanteil von unverändert 2,6 % als Sanierungsgeld.

Die entgegen den tariflichen Steigerungen insgesamt rückläufige Entwicklung der gesamten Personalaufwendungen liegt im Wesentlichen im Verbrauch einer für eine Verwaltungsmitarbeiterin gebildeten Resturlaubs- und Überstundenrückstellung i. H. v € 67.340,90 die im Berichtsjahr entsprechend mit den angefallenen Personalaufwendungen i. H. v. € 84.391,55 verrechnet wurde.

Anlage 4**8. Materialaufwand**

a) Lebensmittel	<u>€ 207.059,61</u>
	(€ 199.685,14)
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	<u>€ 98.180,18</u>
	(€ 102.148,31)
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	<u>€ 728.037,51</u>
	(€ 767.986,74)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Bezogene Leistungen	524.637,18	623.243,53
Verwaltungsaufwand	128.763,22	66.252,48
Wirtschaftsbedarf	68.112,21	69.231,21
Büromaterial	3.482,02	5.895,65
Telefon	<u>3.042,88</u>	<u>3.363,87</u>
	<u>728.037,51</u>	<u>767.986,74</u>

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind Vergütungen für freiberufliche Tätigkeiten i. H. v. € 392.454,34 enthalten, die um € 99.487,24 reduziert werden konnten.

Dem gegenüber hat sich der Verwaltungsaufwand mit € 62.510,74 fast verdoppelt. Ursache für diesen Anstieg lag mit € 61.906,14 in den Aufwendungen für den Interimsgeschäftsführer begründet.

9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	<u>€ 180.942,26</u>
	(€ 250.409,83)

Die Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen betreffen die Weiterverrechnung der pauschalen Personal- und Gemeinkosten der Stadt Markdorf in Höhe von € 20.435,86 sowie interne Personalverrechnungen für das Restspital hin Höhe von € 160.506,40.

Anlage 4

10. Steuern, Abgaben, Versicherungen		€ 47.048,98
		(€ 43.553,02)
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Abgaben	18.574,67	20.553,37
Versicherungen	16.746,96	11.959,56
Müllgebühren u. a.	10.278,45	9.934,19
Steuern	<u>1.448,90</u>	<u>1.105,90</u>
	<u>47.048,98</u>	<u>43.553,02</u>

Bei den Abgaben handelt es sich im Wesentlichen mit € 14.988,85 um die Altenpflegeausbildungsumlage 2018 des KVJS, mit € 1.916,26 um die Überprüfung der Elektrongeräte und mit € 1.044,82 um Aufwendungen aus der Schädlingsbekämpfung.

Die Versicherungen betreffen u.a. mit € 4.983,96 Gebäudeversicherungen, mit € 3.658,01 KFZ-Versicherungen, mit 2.861,77 Haftpflichtversicherungen und mit € 1.606,50 die Eigenschadenversicherung.

An Steuern fallen € 589,90 für Grundsteuer und € 859,00 für KFZ-Steuern an.

11. Mieten, Pacht, Leasing	€ 321.156,22
	(€ 303.805,68)

Neben den Mietkosten für die Wohnungen BSW i. H. v. € 298.895,52 und den Mietkosten für das Gebäude der Zentralküche i. H. v. € 17.820,00 sind Mietaufwendungen für das Kopiergerät mit € 1.516,39, mit € 878,80 für die Brandmeldeanlage und mit € 524,92 für die Telefonanlage ausgewiesen.

Zwischenergebnis	€ -360.356,52
	(€ -172.378,01)

Anlage 4

12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	€ 91.646,28
	(€ 109.079,98)

13. Abschreibungen

Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€ 118.576,88
	(€ 119.160,54)

Vergleiche Anlagennachweis (Anlage 3).

14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	€ 54.764,64
	(€ 81.948,37)

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Instandhaltung	39.800,83	73.011,25
Wartungskosten technische Anlagen	<u>14.963,81</u>	<u>8.937,12</u>
	<u>54.764,64</u>	<u>81.948,37</u>

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€ 2.726,71
	(€ 184,48)

Zwischenergebnis	€ -444.778,47
	(€ -264.591,42)

Anlage 4

16. Zinsen und ähnliche Erträge	€	6.126,01
	(€	0,00)

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	32.006,91
	(€	33.149,28)

Hierbei handelt es sich um Zinsen für langfristige Darlehen.

18. Jahresfehlbetrag	€	470.659,37
	(€	297.740,70)

**Erfolgsübersicht für den Spitalfonds Markdorf
für das Rechnungsjahr 2018**

Ifd. Nr.	Aufwendungen und Erträge	Ergebnis 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2018
		Altenpflegeheim	Betreutes Wohnen	Weinbau	Allgemeines Grundvermögen	Mehrgenerationenhaus	Spitalkirche	Forst	Ergebnis 2018 Gesamt
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Materialaufwand und Bezug von Fremden	1.009.884,64 S	138.416,71 S	27.823,42 S	28.383,34 S	8.303,05 S	1.408,40 S	0,00 S	1.214.219,56 S
2.	Löhne und Gehälter	997.817,19 S	29.745,67 S	64.015,30 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	1.091.578,16 S
3.	Soziale Abgaben	203.684,76 S	6.421,62 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	210.106,38 S
4.	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	86.322,67 S	2.390,89 S	46.531,93 S	45.530,78 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	180.776,27 S
5.	Abschreibungen	82.029,45 S	0,00 S	14.087,11 S	22.460,32 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	118.576,88 S
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.449,87 S	7.557,04 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	32.006,91 S
7.	Steuern	859,00 S	0,00 S	413,28 S	176,62 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	1.448,90 S
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	98.428,96 S	304.546,29 S	10.243,37 S	1.539,31 S	8.730,32 S	489,42 S	269,98 S	424.247,65 S
9.	Aufwendungen 1. - 8.	2.503.476,54 S	489.078,22 S	163.114,41 S	98.090,37 S	17.033,37 S	1.897,82 S	269,98 S	3.272.960,71 S
10.	Betriebserträge nach der GuV-Rechnung	1.970.317,98 H	397.758,76 H	181.351,87 H	194.740,70 H	36.488,06 H	0,00 S	14.174,78 H	2.794.832,15 H
11.	Finanzerträge nach der GuV-Rechnung	0,00 S	6.126,01 H	1.343,18 H	0,00 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	7.469,19 H
12.	Betriebs- und Finanzerträge	1.970.317,98 H	403.884,77 H	182.695,05 H	194.740,70 H	36.488,06 H	0,00 S	14.174,78 H	2.802.301,34 H
13.	Betriebs- und Finanzergebnis nach GuV	533.158,56 S	85.193,45 S	19.580,64 H	96.650,33 H	19.454,69 H	1.897,82 S	13.904,80 H	470.659,37 S
14.	Zinsausgleich der Aufwandsbereiche Zurechnung Abgabe								
15.	Unternehmensergebnis Verlust/Gewinn	533.158,56 S	85.193,45 S	19.580,64 H	96.650,33 H	19.454,69 H	1.897,82 S	13.904,80 H	470.659,37 S

Lagebericht 2018

I. Allgemeine Ausführungen

1) Organisation, Organe, Betriebsführung

Träger des Altenpflegeheimes "St. Franziskus" in Markdorf ist der Spitalfonds Markdorf. Er ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Markdorf. Am 17.10.1978 hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf in seiner Funktion als Stiftungsrat auf Grund der §§ 6, 31 und 39 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 eine neue Satzung, in der Name, Rechtsform, Sitz, Stiftungszweck, Stiftungsorgane, Gemeinnützigkeit u.a. neu festgelegt wurden, für den Spitalfonds Markdorf beschlossen.

Wichtige Aufgabenstellung innerhalb des Stiftungszwecks war, bis zur Schließung am 28.02.2002, die Betreuung und Unterhaltung des St. Josef Krankenhauses Markdorf. Gesundheitspolitische, medizinische und ökonomische Gründe sowie fehlende Zukunftsperspektiven machten die Krankenhausschließung erforderlich. Ein schwieriger Beschluss, der allen Beteiligten nicht leichtgefallen ist. Zur Anpassung der Stiftungssatzung an den aktuellen Stiftungszweck wurden am 19.02.2002, 12.10.2004 und 20.9.2016 entsprechende Änderungen vorgenommen.

Wichtiger Gegenstand und Zweck der Spitalstiftung ist es, die Unterhaltung und den Betrieb des Altenpflegeheimes "St. Franziskus" in Markdorf durchzuführen, mit dem Ziel einer angemessenen, bedarfsorientierten stationären Versorgung der Bevölkerung, vorrangig aus der Raumschaft Markdorf. Darüber hinaus gehören zum Stiftungszweck die Betreuung und Unterhaltung einer betreuten Seniorenwohnanlage und der Spitalkirche sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung des sonstigen Stiftungsvermögens in Form von Weinbau, Wald und landwirtschaftlichen Grundstücken sowie eine Essensversorgung u.a. im Bereich Kindergärten und Schulen.

2) Organe des Spitalfonds Markdorf

Organe der Spitalstiftung sind gemäß § 5 Stiftungssatzung der Stiftungsrat und der Vorsitzende des Stiftungsrats. Stiftungsrat ist der Gemeinderat der Stadt Markdorf. Vorsitzender des Stiftungsrats ist der Bürgermeister.

Der Stiftungsrat entscheidet u.a. über die Erweiterung, Einschränkung und Aufhebung der Stiftung, über die Wirtschaftspläne, die Investitionen, Vertragsabschlüsse von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung.

Der Vorsitzende des Stiftungsrates ist in gleichem Umfang für die Stiftungsangelegenheiten zuständig, wie in seiner Funktion als Bürgermeister auf Grund der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der Hauptsatzung für die Angelegenheiten der politischen Gemeinde.

3) Rechnungslegung

Die Kassengeschäfte wurden bis 31.12.2016 von der Stadtkasse Markdorf im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse gemäß § 98 GemO-kameral erledigt. Die Rechnungslegung des Spitalfonds erfolgte gemäß § 97 Abs. 1 GemO-kameral in einer Sonderrechnung nach den Regeln der kameralistischen Buchführung. Für das Altenpflegeheim wurde die Pflegebuchführungsverordnung angewendet. Aufgrund der anstehenden Umstellung der Kameralistik in das NKHR wurde im Jahr 2016 beschlossen, den Spitalfonds insgesamt im Rahmen der kaufmännischen Buchführung darzustellen.

II. Verlauf des Geschäftsjahres 2018 / Wirtschaftliche Entwicklung**1) Altenpflegeheim „St. Franziskus“**

Im Pflegeheim gibt es insgesamt 40 vollstationäre Plätze (davon 5 eingestreute Kurzzeitpflege), 2 Pflegestationen (zu je 20 Pflegeplätzen), 28 Einzelzimmer und 6 Doppelzimmer.

Das Gesamtunternehmensergebnis (inkl. Restspital) weist einen Verlust in Höhe von 470.659,37 € aus. Den Aufwendungen in Höhe von 3.272.960,71 € stehen Erträge in Höhe von 2.802.301,34 € gegenüber. Alleine für die Fremdkräfte wurden Aufwendungen in Höhe von 392.454,34 € fällig. Das Ziel muss es sein, zukünftig den Anteil der Fremdkräfte zu reduzieren und mittelfristig den Betrieb mit eigenem Personal zu bewerkstelligen. Auch sind die ganzen Aufwendungen und Erträge der Spitalküche beim Altenpflegeheim gebucht. Auch hier muss zukünftig im Sinne eines Kostencontrollings über eine andere Darstellung nachgedacht werden.

1.1) Belegungsübersicht

Jahr	Belegungs-tage	Fehltage	Berechnungs-tage	Nutzungs-grad %	Anfangs-bestand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Endbe-stand 31.12.	Stichtag 31.12. Pflegestufen		
									Stufe1	Stufe 2	Stufe 3
2014	12.391	196	12.195	84,88%	40	5	13	32	11	13	7
2015	12.884	258	12.626	88,26%	32	51	43	40	15	19	6
2016	13.924	226	13.698	95,12%	40	25	26	39	15	17	7

Umstellung auf Pflegegrade

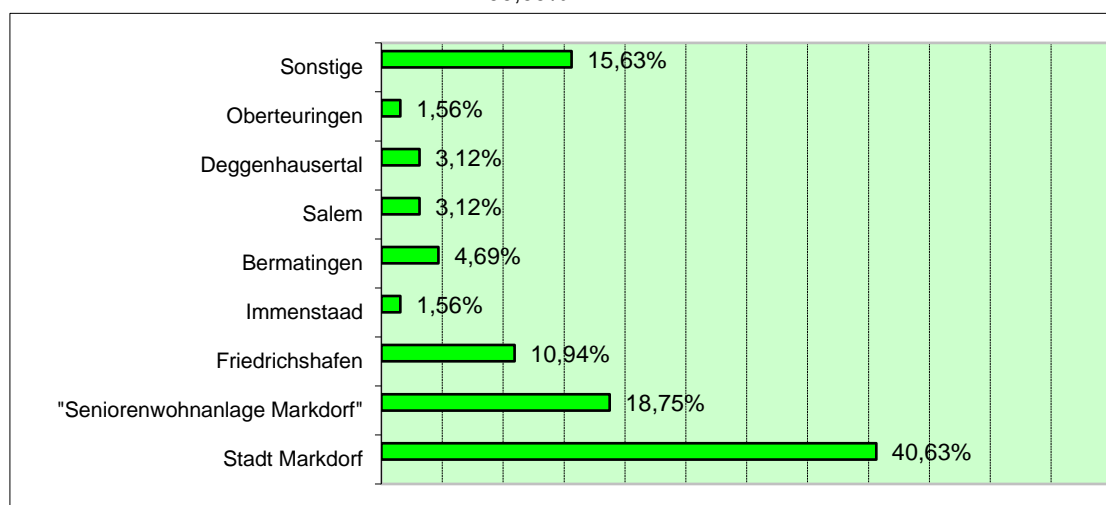
Jahr	Belegungs-tage	Fehltage	Pflegetage	Nutzungs-grad %	Anfangs-bestand 01.01.	Endbe-stand 31.12.	Stichtag 31.12.2018 Anzahl Bewohner je Pflegegrad				
							PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
2017	13.128	177	12.951	89,92%	39	33	1	6	9	10	7
2018	11.415	193	11.222	78,19%	33	33	0	10	7	10	6

1.2) Herkunftsstatistik

Die im Jahre 2018 insgesamt stationär versorgten **64** Bewohnerinnen und Bewohner verteilen sich wie folgt:

Herkunftsort:

Stadt Markdorf	40,63%	26 Personen
"Seniorenwohnanlage Markdorf"	18,75%	12 Personen
Friedrichshafen	10,94%	7 Personen
Immenstaad	1,56%	1 Person
Bermatingen	4,69%	3 Personen
Salem	3,12%	2 Personen
Deggenhausertal	3,12%	2 Personen
Oberteuringen	1,56%	1 Person
Sonstige	15,63%	10 Personen
	100,00%	64 Personen



Der Altersdurchschnitt 2018 der Bewohnerinnen und Bewohner betrug **84,11 Jahre**.

1.3) Heimentgelte – Tagessätze

Berechnungszeitraum	Pflegesatz* Stufe 0 (G)	Pflegesatz* Stufe 1	Pflegesatz* Stufe 2	Pflegesatz* Stufe 3	Unterkunft + Verpflegung Stufe 0 - 3	Investitionskosten Stufe 0 – 3	Ausbildungsumlage
01.01.2014 - 30.06.2014	40,48 €	55,39 €	72,08 €	93,15 €	23,46 €	10,80 €	1,05 €
01.07.2014 - 31.12.2014	41,78 €	57,18 €	74,42 €	96,19 €	24,24 €	10,80 €	1,05 €
01.01.2015 - 30.04.2015	41,81 €	57,21 €	74,45 €	96,22 €	24,24 €	10,80 €	1,08 €
01.05.2015 - 31.12.2015	42,75 €	58,50 €	76,14 €	98,41 €	24,24 €	10,80 €	1,08 €
01.01.2016 - 30.09.2016	42,78 €	58,53 €	76,17 €	98,44 €	24,80 €	10,80 €	1,11 €
01.10.2016 - 31.12.2016	42,78 €	60,54 €	78,80 €	101,85 €	25,67 €	10,80 €	1,11 €

*incl. Ausbildungsumlage

Umstellung auf Pflegegrade

Berechnungszeitraum	Pflegesatz* Pflegegrad 1	Pflegesatz* Pflegegrad 2	Pflegesatz* Pflegegrad 3	Pflegesatz* Pflegegrad 4	Pflegesatz* Pflegegrad 5	Unterkunft und Verpflegung	Investitionskosten	Ausbildungsumlage
01.01.2017 - 31.12.2017	49,90 €	63,66 €	79,83 €	96,70 €	104,26 €	26,64 €	10,80 €	1,12 €
01.01.2018 - 31.12.2018	49,91 €	63,67 €	79,84 €	96,71 €	104,27 €	26,64 €	10,80 €	1,13 €
*incl. Ausbildungsumlage								

2) Erträge Spitalfonds**2.1) Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen**

Erlösart	Belegungstage	%	Erlöse 2018	Erlöse 2017	Erlöse 2016
Pflegeklasse 1-3					1.052.256,39 €
Pflegegrad 1	33	0,29%	1.522,26 €	3.542,90 €	
Pflegegrad 2	2.369	20,75%	149.911,71 €	165.537,28 €	
Pflegegrad 3	3.076	26,95%	245.974,37 €	288.526,74 €	
Pflegegrad 4	4.071	35,66%	390.801,08 €	401.512,40 €	
Pflegegrad 5	1.866	16,35%	194.229,43 €	275.073,06 €	
Unterkunft/Verpflegung			303.138,24 €	348.602,37 €	346.969,88 €
Investitionskosten			123.388,58 €	141.817,56 €	150.363,32 €
Erträge Zuschläge 43b(87b)			60.411,14 €	68.584,04 €	55.605,21 €
Summe	11.415	100%	1.469.376,81 €	1.693.196,35 €	1.605.194,80 €

2.2) Sonstige Erträge

	Erlöse 2018	Erlöse 2017	Erlöse 2016
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	6.923,99 €	26.649,23 €	3.225,20 €
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	1.148.432,84 €	1.177.456,01 €	249.287,54 €
Sonstige Erträge, Kostenerstattungen	79.795,41 €	96.401,57 €	202.933,52 €
Erträge aus öff. Förderung von Investitionen			
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	91.646,28 €	109.079,98 €	45.903,00 €
Zinserträge	6.126,01 €		290,00 €
Summe	1.332.924,53 €	1.409.586,79 €	501.639,26 €
Gesamtsumme Erträge	2.802.301,34 €	3.102.783,14 €	2.106.834,06 €

Bei den sonstigen Erträgen 2016 sind bei den Erlösen nur die Erlöse des Alten- und Pflegeheims ausgewiesen. Bei den Erlösen ab dem Rechnungsjahr 2017 sind die Erlöse des Gesamtsitals berücksichtigt.

3) Betreutes Wohnen

Speziell auf die Bedürfnisse von Senioren zugeschnittene Wohnungen werden in unserer betreuten Seniorenwohnanlage angeboten. **58 Wohnungen** bieten einen, auf die speziellen Bedürfnisse älterer Menschen angepassten, hohen Wohnkomfort.

Die seniorengerecht zugeschnittenen **Ein-, Zwei- oder Drei-Zimmer-Wohnungen** (von 33 m² bis 114 m²) verfügen über ein Notrufsystem, eine eigene Haussprechanlage, Briefkasten, Telefonanschluss sowie fast alle über einen Balkon oder eine Terrasse. Zu jeder Wohnung gehört ein separater Keller- bzw. Abstellraum. Gemeinschaftsräume, Gemeinschaftswaschmaschine, -trockner, Trockenraum, Fahrstuhl und PKW-Abstellplätze sind vorhanden.

Beim Betreuten Wohnen stehen den Aufwendungen in Höhe von 489.078,22 € Erträge in Höhe von 403.884,77 € gegenüber. Die Einnahmen über die Erbpachtzahlungen in Höhe von 65.820,84 € sind hier allerdings dem Allgemeinen Grundvermögen zugeordnet. Im Bereich des betreuten Wohnens sollten die erbrachten Leistungen gegenüber den abgerechneten Leistungen überprüft werden.

4) Weinbau / Allgemeines Grundvermögen / MGH / Spitalkirche / Forst

Die Ergebnisse 2018 können der im Jahresbericht angehängten Erfolgsübersicht (Anlage 5) entnommen werden. In 2018 – ab 1. November 2018 wurden die Rebanlagen an die Markdorfer Spitalwein GmbH verpachtet. Der beim Spitalfonds beschäftigte Rebmeister wurde im Wege der Arbeitnehmerüberlassung ab November 2018 an die Markdorfer Spitalwein GmbH ausgeliehen.

5) Schuldenstand (Darlehen)

5.1) Zur Restfinanzierung des Pflegeheims (Erstbezug 07/1999) wurden folgende Darlehen aufgenommen:

	Darlehenssumme	Stand 31.12.2018
Volksbank eG Überlingen	1.124.842,14 €	763.801,67 €
Landesbank BW Stuttgart	255.645,94 €	153.471,95 €
Darlehenssumme	1.380.488,08 €	917.273,62 €

5.2) Darlehen für den Neubau Seniorenwohnungen

	Darlehenssumme	Stand 31.12.2018
Volksbank eG Überlingen	351.884,74 €	312.464,37 €
Gesamtdarlehen Spitalfonds	1.732.372,82 €	1.229.737,99 €

6) Personalkosten

Im Jahr 2018 sind nachfolgende Personalkosten entstanden:

• Leitung	46.682,89 €
<hr/>	
• Verwaltung	53.828,08 €
<hr/>	
• Technischer Dienst	73.136,18 €
<hr/>	
• Wirtschaftsdienst	331.967,13 €
<hr/>	
• Pflege (eig. Pers.)	692.016,56 €
<hr/>	
• Betreuung	98.419,45 €
• BSW-Betreuung	38.558,18 €
• Weinbau	109.109,04 €
• Pensionäre Aufw. für Altersv. Sonstiger Personalaufw.	38.743,30 €
<hr/>	
• Gesamt	1.482.460,81 €

Für eine Verwaltungsmitarbeiterin sind in 2018 insgesamt 84.391,55 € Personalaufwendungen entstanden. Ebenfalls sind nochmals zusätzlich 61.906,14 € Ausgaben für den Interimsgeschäftsführer aufgelaufen.

III. Ausblick auf das Jahr 2019

Im Jahr 2018 ist die Bettenauslastung im Vergleich zu 2017 von 89,92 % auf 78,19 % gesunken. Hier gilt es, die Auslastung wieder zu steigern. Gleichzeitig müssen die Kosten für Fremdpersonal weiter gesenkt werden.

Die Entwicklungen in der Altenpflege stellen auch zukünftig höchste Anforderungen an alle Beteiligten. Neben einer grundsätzlich anzustrebenden Kostensenkung muss auch ein Augenmerk auf die Steigerung der Einnahmen gelegt werden. Dies kann u.a durch eine bessere Auslastung erreicht werden.

Wie bereits in 2017 ausgeführt, muss auch die Küche unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten näher beleuchtet werden. Dies wurde u.a. durch den Interimsgeschäftsführer Herr Wieler so festgestellt.

Markdorf, 28.06.2021

Ralf Scharbach
Spitalverwalter

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.